Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 805
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:
Einsatz von Fahrbahnschwellen

und **Antwort** vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26805
vom 23.02.2021
über Einsatz von Fahrbahnschwellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden und bei der Beantwortung Berücksichtigung fanden.

Frage 1:

Inwiefern lässt sich eine nachhaltige Reduzierung der zulässigen Fahrzeuggeschwindigkeit auf Schritt-Tempo durch den Einbau von Fahrbahnkissen, mit zulässigen Schwellenhöhen von max. 10,0 cm, erreichen oder sind Fahrbahnschwellen dafür grundsätzlich nicht geeignet?

Frage 2:

Inwiefern zieht der Einsatz von Fahrbahnschwellen eine unstetige Fahrweise mit erhöhtem Brems- und Beschleunigungsverhalten nach sich und sollte dies der Fall sein, inwiefern zieht dies eine erhöhte Feinstaubbelastung sowie Lärmbelästigung für potenzielle Anwohner nach sich?

Frage 3:

Inwiefern werden durch das Überfahren von Fahrbahnschwellen Erschütterungen auf angrenzende Gebäude ausgelöst und sollte dies der Fall sein, können diese Erschütterungen tatsächlich die Bausubstanz der Gebäude schädigen?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Zu Fragestellungen zum Einsatz von Fahrbahnschwellen oder -kissen und damit ggf. in Zusammenhang stehenden Kfz-Geschwindigkeiten, Immissionen sowie induzierten Gebäudeerschütterungen liegen dem Senat keine berlinspezifischen Erkenntnisse vor, die über die allgemein bekannten Erkenntnisse hinausgehen, dass Fahrbahnschwellen die Fahrgeschwindigkeit und damit die Lärmemissionen verringern.

Frage 4:

Inwiefern werden Notfalldienste von Rettungsdiensten, der Polizei, Feuerwehr und des ADAC durch den Einsatz von Fahrbodenschwellen erschwert oder sogar notwendige Maßnahmen behindert?

Antwort zu 4:

Auf Straßen mit Fahrbodenschwellen müssen Fahrzeuge der Berliner Feuerwehr und insbesondere deren Rettungsdienstfahrzeuge - die Patientinnen oder Patienten transportieren - vor den Fahrbahnschwellen die Fahrgeschwindigkeit anpassen, um eine Beeinträchtigung der Patientinnen und Patienten auszuschließen.
Drehleiterfahrzeuge der Berliner Feuerwehr können grundsätzlich auch bei unebenem Untergrund aufgestellt werden. Es empfiehlt sich aber, das Fahrzeug nicht direkt auf einer Fahrbahnbodenschwelle abzustützen.

Vor dem Hintergrund, dass sogenannte Fahrbodenschwellen grundsätzlich nur in verkehrsberuhigten Bereichen zum Einsatz kommen (i. d. R. im sogenannten Nebennetz), sind der Polizei Berlin bisher keine relevanten Erschwernisse oder Behinderungen bei Streifen- oder Einsatzfahrten bekannt geworden.

Frage 5:

Können durch den Einsatz von Fahrbahnschwellen beförderungsbedingte Schädigungen von Patienten, vor allem bei Früh- und Neugeborenen, verursacht werden und sind dem Senat entsprechende Vorfälle bekannt?

Antwort zu 5:

Beförderungsbedingte Schädigungen von Patientinnen und Patienten durch Fahrbahnschwellen sind dem Senat nicht bekannt. Alle Patientinnen und Patienten, insbesondere Früh- und Neugeborene, müssen dem Krankheitsbild entsprechend transportiert werden. Dies ist in erster Linie durch eine umsichtige Fahrweise zu erreichen.

Frage 6:

Inwiefern wird der Winterdienst durch den Einsatz von Fahrbahnschwellen beeinflusst oder behindert?

Antwort zu 6:

Konkrete Beschwerden über Behinderungen des Winterdienstes durch den Einsatz von Fahrbahnschwellen sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 7:

Inwiefern wird die Straßenentwässerung durch den Einsatz von Fahrbahnschwellen beeinflusst oder behindert?

Antwort zu 7:

Behinderungen oder negative Beeinflussung der Straßenentwässerung durch den Einsatz von Fahrbahnschwellen sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 8:

Bewertet der Senat Fahrbahnschwellen als gefährlich und nicht mehr zeitgemäß und wenn ja, welche Alternativen werden seitens des Senats zur Geschwindigkeitsreduzierung empfohlen?

Antwort zu 8:

Der Senat bewertet Fahrbahnschwellen nicht als gefährlich oder nicht mehr zeitgemäß.

Frage 9:

Ist es geplant bestehende Fahrbahnschwellen berlinweit zu entfernen, da diese nicht mehr zeitgemäß und gefährlich sind?

Frage 10:

Wenn Fahrbahnschwellen in der Vergangenheit zur Reduzierung der Geschwindigkeit eingesetzt wurden, wie wird nunmehr an Standorten an denen die Schwellen demontiert wurden, sichergestellt, dass eine effektive Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung gewahrt bleibt?

Antwort zu 9 und 10:

Der Ein- und Rückbau von Fahrbahnschwellen obliegt der Zuständigkeit der bezirklichen Straßenbaubehörden. Nach Kenntnisstand des Senates sind in den Berliner Bezirken keine Entfernungen von bestehenden Fahrbahnschwellen geplant.

Berlin, den 09.03.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz